

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	DWS Deutschland GLC
Identifikation der Anlageoption	ISIN: DE000DWS2S28 / WKN: DWS2S2
Hersteller	DWS Investment GmbH
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	Link
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	nicht ESG
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional, da sie vom deutschen Bundesverband Investment und Asset Management e. V. vorgenommen wird.
Stand des Dokuments	13.09.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

DWS Fonds gem. Artikel 6 EU-Regulierung 2019/2088: Das (Teil-)Fondsmanagement unterscheidet hinsichtlich der Art und Weise, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der (Teil-)Fonds berücksichtigt, zwischen der ESG-Integration, der Smart-Integration sowie individueller Herangehensweisen einzelner (Teil-)Fondsmanager. Für jeden (Teil-)Fonds wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes offengelegt, anhand welcher Methode das Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG-Integration: Das (Teil-)Fondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Berücksichtigung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl für die fundamentale Analyse von Investments, als auch für die Entscheidung. Bei der fundamentalen Analyse werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbetrachtung berücksichtigt. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Das beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen. Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung unterworfen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Um ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt das (Teil-)Fondsmanagement auch eine spezielle Datenbank für die Investmententscheidung, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Wird nach der ESG-integrierten Fundamentalanalyse eine Investition in ein Unternehmen getätigt, werden diese Investitionen auch unter ESG-Gesichtspunkten weiter beobachtet. Zusätzlich wird ein Dialog mit den Unternehmen gesucht bezüglich einer besseren Unternehmensführung und der stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dies erfolgt z.B. mit der Mitwirkung als Aktionär im Unternehmen, insbesondere durch Ausübung von Stimmrechten und anderen Aktionärsrechten. Smart-Integration: Das (Teil-)Fondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten sowohl ESG-Kriterien als auch Nachhaltigkeitsrisiken und schließt bestimmte Investments aus. Diese Berücksichtigung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl für die fundamentale Analyse von Investments als auch für die Entscheidung. Das (Teil-)Fondsmanagement nutzt eine spezielle Datenbank, in welche sowohl ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten den Investments eine von sechs möglichen Bewertungen zu. Hat das Investment die niedrigste Bewertung, eignet sich das Investment für die (Teil-)Fonds nicht, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der DWS Investment GmbH stellt fest, dass das Investment dennoch geeignet ist. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Kriterien, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Erhält bei bestehenden Investments das Investment aufgrund einer aktualisierten Analyse der Datenbank die niedrigste Bewertung, wird diese Bewertung durch das Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass das Investment weiterhin geeignet ist, muss das Investment nicht veräußert werden, Bestätigt das Gremium die aktualisierte Bewertung, so werden die entsprechenden Investments veräußert. Investments, die aufgrund der Bewertung der Datenbank und des Gremiums ausgeschlossen sind, werden nicht mehr berücksichtigt. Investments, die aufgrund der Datenbank eine niedrige, aber erlaubte Bewertung erhalten, werden insbesondere unter Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Bei der fundamentalen Analyse von Investitionen werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbetrachtung berücksichtigt. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Das beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen. Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung unterworfen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wird nach der ESG-integrierten Fundamentalanalyse eine Investition in ein Unternehmen getätigt, werden diese Investitionen auch unter ESG-Gesichtspunkten weiter beobachtet. Zusätzlich wird ein Dialog mit den Unternehmen gesucht bezüglich einer besseren Unternehmensführung und der stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dies erfolgt z.B. mit der Mitwirkung als Aktionär im Unternehmen, insbesondere durch Ausübung von Stimmrechten und anderen Aktionärsrechten.